## Arbeitsblatt "Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz"

## Aufgaben

Finanzinstitute sind verpflichtet, die Steueridentifikationsnummern ihrer Kunden an das BZSt zu melden.

Wenn das Finanzinstitut vom Kontoinhaber keine Steueridentifikationsnummer erhält und diese auch nicht ermitteln kann, so muss es gegenüber dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) eine sogenannte "Vergeblichkeitsmeldung abgeben".

Sie haben die Aufgabe bekommen, die Adressdaten zu "säubern". In Ihrem CRM sind Straße und Hausnummer nicht separiert, die XML-basierte Meldung erfordert jedoch eine entsprechende Trennung.

- 1. Schreiben Sie ein entsprechendes Programm, um eine CSV-Datei (liegt im Github) mit den verbundenen Straße/Hausnummer-Kombinationen in Ihre Einzelteile zu zerlegen und diese Teile
  - (a) auf geeignete Art mit print() ausgibt
  - (b) in eine CSV-Datei speichert (erhöhter Schwierigkeitsgrad)

12. Oktober 2019 1/??